

Kinderrechte – noch ist nicht alles gut

Obwohl die Schweiz die Kinderrechtskonvention der Uno bereits vor zehn Jahren ratifiziert hat, sind die Kinderrechte hierzulande noch wenig bekannt. Dabei gibt es auch in der Schweiz ein paar wunde Punkte. Die Schweizer Kinderhilfsorganisation Terre des hommes spricht regelmässig Kinder und Erwachsene auf dieses Thema an.



Foto: zVg.

Schon gehört von den Kinderrechten? Schweizer «Strassenkinder» machen am 20. November mit Aktionen auf die Kinderrechtskonvention aufmerksam.

Heutzutage erachten wir es als selbstverständlich, dass kein Mensch, ob Erwachsener oder Kind, Besitz eines anderen ist. Dies war nicht immer so. Bis zur Moderne wurde das Kind als Besitz seiner Eltern betrachtet und behandelt. Im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts gab es zwar in einigen Ländern gesetzliche Verbesserungen. Zum Durchbruch gelangten die Rechte der Kinder jedoch erst mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Dieses Übereinkommen, kurz Kinderrechtskonvention (KRK) genannt, wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Uno angenommen. Die Schweiz ratifizierte die Konvention 1997, also vor genau zehn Jahren. Dies bedeutet, dass die Konvention in die schweizerische Rechtsordnung übernommen wurde. Damit ist jedes Kind Rechtssubjekt geworden und kommt in den Genuss aller individuellen Rechte.

Die vier Grundsätze

Die Grundsätze der KRK ziehen nicht nur rechtliche Reformen nach sich, sondern müssen bei der Erarbeitung von politischen Leitlinien oder Entscheiden, welche die Lage der Kinder beeinflussen, eingehalten werden.

1. Diskriminierungsverbot (Art. 2 KRK): Alle Kinder – Mädchen, Jungen, Behinderte, Flüchtlinge, Kinder ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten – sollen die gleichen Rechte geniessen. Dieser Grundsatz ist für alle in der KRK anerkannten Rechte anwendbar.
2. Das vorrangige Interesse des Kindes (Art. 3 KRK): Bei allen Entscheidungen, welche Kinder betreffen, ist das Interesse des Kindes prioritär zu behandeln.
3. Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung des Kindes (Art. 6 KRK): Hier geht es nicht nur um Leben und körperliche Gesundheit, sondern auch um die geistige und emotionale Entwicklung des Kindes. Jedes Kind soll in einer Umgebung aufwachsen können, die seiner Entfaltung förderlich ist.
4. Meinungsäusserung und Anhörung (Art. 12 KRK): Die Meinung des Kindes soll zu allen es betreffenden Entscheidungen angehört werden. Dazu muss das Kind altersgerecht informiert werden. Die Konvention verlangt, dass seine Meinung berücksichtigt wird.

Asyl- und Adoptionsgesetz als wunde Punkte

192 Staaten haben sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der Kinderrechte

verpflichtet. Dennoch fristen Millionen von Kindern ein Dasein als Strassenkinder, sind von klein auf zum Arbeiten oder gar in die Prostitution gezwungen und sehen nie eine Schule von innen. In der Schweiz jedoch ist alles gut – oder doch nicht?

Eine Umfrage, welche die Schweizer Kinderhilfsorganisation Terre des hommes im November 2006 bei 3200 Personen (davon drei Viertel Kinder) durchführte, zeigte, dass mehr als 20% noch nie von den Kinderrechten gehört hatten. Die Mehrheit der Befragten war der Meinung, dass die Kinderrechte vor allem die armen Länder des Südens und nicht die Schweiz angingen.

Terre des hommes setzt sich in der Schweiz vor allem in zwei Bereichen für die Kinderrechte ein: Im Vorfeld der Abstimmung zum Asyl- und Ausländergesetz im September 2006 publizierte Terre des hommes eine Studie, die zeigte, dass die neuen Gesetze die Rechte von Kindern im Asylverfahren verletzen. Dies vor allem in den Bereichen der Ausschaffungshaft und des Ausschlusses von Sozialhilfe. Terre des hommes beobachtet gegenwärtig die Umsetzung des Gesetzes. Im Bereich der Privatadoptionen lässt die Schweiz Kinderhandel zu. Es ist nicht verboten, ein Baby in den USA zu bestellen und in der Schweiz zu adoptieren. Die hohe Nachfrage nach Adoptivkindern und das knappe Angebot führen zur Degradierung von Kleinkindern zur Ware. Terre des hommes – selbst seit Jahren eine Adoptionsvermittlungsstelle – setzt sich dafür ein, dass das Interesse des Kindes höher bewertet wird als dasjenige von adoptionswilligen Paaren.

Renate Schoch, Mediensprecherin,
Martine Lachat, Juristin der Abteilung
Kinderrechte, Terre des hommes

Weiter im Netz

www.tdh.ch

www.schau-hin.ch (Information und Rat bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung)

www.youthdh.ch (Informationen und Aktivitäten zu Kinderrechten in der Schweiz)